



Unverschuldeter Unfall!

Warum ein Rechtsanwalt in jedem Schadensfall Sinn macht.

Wenn Sie unverschuldet Opfer eines Verkehrsunfalls wurden, sollten Sie unmittelbar rechtlichen Beistand, d.h. einen Rechtsanwalt, beauftragen, denn:

Wenn Sie keine Mitschuld am Unfallhergang tragen, muss die gegnerische Haftpflichtversicherung Ihres Unfallgegners die Kosten für den Rechtsanwalt übernehmen.

Die deutsche Rechtsprechung regelt Unfallschäden für Unfallopfer ohne Mitschuld so, dass die geschädigte, unschuldige Partei nach der Schadensabwicklung wieder so gestellt ist, als wäre der Unfall nicht passiert. Im Hinblick auf den Anwalt bedeutet das: Da die beteiligten Versicherungen sich im Verkehrsrecht auskennen und eine Rechtsabteilung haben soll die sogenannte „**Waffengleichheit**“ hergestellt werden.

Das heißt,

**auch Sie sollen Rechtsbeistand haben –
ohne dass Ihnen dadurch Kosten entstehen.**

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Unfallformulare können Sie auf unserer Homepage: www.kanzlei-trautmann.com abrufen.



Martin Trautmann

- Rechtsanwalt -
- Fachanwalt für Erb-, Familien- und Sozialrecht -

Victoria Trautmann

- Rechtsanwältin -
- Schwerpunkt – Unfallbearbeitung –

Sandra Rößle

- Rechtsanwältin -
- Fachanwältin f. Familienrecht und Miet- und Wohnungseigentumsrecht –
Schwerpunkt Bau- und Architektenrecht

Trautmann Rechtsanwälte
Hans-Glück-Straße 19, 82380 Peißenberg
Tel: (08803) 6371-0, Fax: (08803) 6371-11
Mail: kontakt@kanzlei-trautmann.com
Home: www.kanzlei-trautmann.com